

# Antrag Nr. 10-F-25-0030

## CDU, Bündnis 90/Die Grünen + FDP

---

### Betreff:

Ehemalige Heimkinder  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 17.03.2010 -

### Antragstext:

#### Vorbemerkung:

Am 26.11.2008 hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages einstimmig einen Beschluss gefasst, in dem es u.a. heißt: „Der Petitionsausschuss sieht und erkennt erlittenes Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Kinder- und Erziehungsheimen in der alten Bundesrepublik in der Zeit zwischen 1945 und 1970 widerfahren ist und bedauert das zutiefst.“

Der Hessische Landtag hat am 29.10.2009 eine öffentliche Anhörung „Ehemalige Heimkinder in Hessen“ durchgeführt, in der betroffene ehemalige Heimkinder über ihr Schicksal berichtet haben.

Dort wurde deutlich, dass viele Betroffene bis heute Schwierigkeiten im privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Leben haben als Folge des erlittenen Unrechts. Immer noch ist es für viele Betroffene schwierig, ihre eigene Biographie zu rekonstruieren oder Hilfen bei der Verarbeitung des erlittenen Leids zu erhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass Kindern und Jugendlichen in Heimen großes Unrecht widerfahren ist, vor allem in den 1950er und 1960er Jahren. Auch in Wiesbadener Heimen wurden Kinder und Jugendliche in dieser Zeit untergebracht. In vielen Einrichtungen waren Leid, emotionale Verwahrlosung, aber auch Missbrauch und körperliche Misshandlung an der Tagesordnung. Die aus heutiger Sicht oft unfassbare Situation in den Kinderheimen der frühen Bundesrepublik war jedenfalls in der Fachöffentlichkeit durchaus bekannt. Heimaufsicht, Jugendämter, Vormundschaftsgerichte und andere Stellen blieben überwiegend untätig oder teilten gar die in den Heimen vertretenen Erziehungsmethoden. In der Anhörung des Hessischen Landtags am 29.10.2009 wurde deutlich, dass die Sicherung noch vorhandener Akten aus dieser Zeit (bei Jugendämtern, Einrichtungsträgern, Heimaufsicht und Gerichten) deshalb von großer Bedeutung ist.
2. Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit den Heimen bzw. Heimträgern dafür Sorge zu tragen, dass etwa noch vorhandene Akten weiter aufbewahrt und sorgsam behandelt werden. Er wird weiterhin gebeten dafür Sorge zu tragen, dass den Betroffenen uneingeschränkte Akteneinsicht in alle sie betreffenden Vorgänge gewährt und ihnen jede mögliche Hilfe bei der Biographieforschung zur Verfügung gestellt wird.

Wiesbaden, 17.03.2010

Bernhard Lorenz  
Fraktionsvorsitzender CDU

**Dr. Tilli Reinhardt**  
Fraktionsvorsitzende  
B90 / Die GRÜNEN

Wolfgang Schwarz  
Fachsprecher FDP

Antrag Nr. 10-F-25-0030  
CDU, Bündnis 90/Die Grünen + FDP

---

Thomas Kroppen  
Fraktionsgeschäftsführer

Carola Pahl  
Fraktionsgeschäftsführerin

Jeanette-Christine Wild  
Fraktionsgeschäftsführerin